

## Zusammenfassung des Haushaltsplans 2022

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 11.04.2022

### I. Allgemein

Die Gemeinde Mietingen hat zum 01.01.2020 auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Im neuen Haushaltsrecht wird der Haushalt in Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgeteilt (vorher: Vermögens- und Verwaltungshaushalt). Durch das NKHR wird nun auch der Ressourcenverbrauch im kommunalen Haushalt dargestellt. Dies erfolgt insbesondere durch die periodengerechte Berücksichtigung von Abschreibungen im Ergebnishaushalt. Ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wird auch das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht. Konkret bedeutet dies, dass jede Generation für die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben selbst aufkommen soll. Dadurch werden künftige Generationen nicht vorzeitig belastet. Die Gemeinde Mietingen erreicht im Haushaltsplan 2022 ein ordentliches Ergebnis von **+769.080 €**.

Als weitere Komponente im NKHR wird von der Gemeinde im Jahresabschluss zukünftig eine Bilanz aufgestellt, welche das Vermögen und das Kapital der Gemeinde darstellen soll. Die Eröffnungsbilanz, die die Verhältnisse der Gemeinde zum 31.12.2019 abbildet, wird momentan von der Gemeindeverwaltung vorbereitet. Sie soll im Laufe des Jahres vom Gemeinderat beschlossen und anschließend im Amtsblatt bekannt gegeben werden. Hierzu wurde das gesamte Vermögen der Gemeinde, wie Straßen, Gebäude, Grundstücke, Kanäle und bewegliches Vermögen bewertet und bilanziert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, kann auch der genaue Abschreibungsaufwand der Gemeinde beziffert werden. Der momentan veranschlagte Abschreibungsaufwand i.H.v. 569.100 € beruht derzeit auf Hochrechnungen.

### II. Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Erträge	€	Aufwendungen	€
Grundsteuer	470.000	Personalausgaben	1.608.320
Gewerbesteuer	1.200.000	Mieten und Pachten, Leasing	100.100
Hundesteuer	10.000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	95.200
Schlüsselzuweisungen	1.411.800	Unterhaltung von Gebäuden u. Grundstücken	421.100
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.287.400	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	237.900
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	170.900	Sonstiger Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen	341.700
Familienleistungsausgleich	251.700	Abschreibungen	569.100
Zuweisungen für Kindertagesstätten	878.000	Zuweisungen an Gemeinden u. Zweckverbände	254.500
kommunale Investitionspauschale	441.700	Zuweisungen an die Kirche für Kindergärten	1.871.300
Sonstige laufende Zuweisungen	158.500	Zuweisungen an Vereine	3.500
Gebühren, Entgelte	1.096.900	Gewerbesteuerumlage	123.500
Mieten/Pachten, Verkäufe, Ersätze	302.000	FAG-Umlage an das Land	1.434.800
Erstattungen von Bund, Land u.a.	7.050	Kreisumlage	1.516.900
Aufgelöste Investitionszuwendungen	175.500	Zinsaufwand	71.250
Zinseinnahmen	100	Geschäftsaufwendungen	170.750
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Konzessionsabgaben)	110.150	Steuern, Versicherungen u.a.	129.400
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	253.300
<b>Summe Erträge</b>	<b>9.971.700</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>9.202.620</b>

Etwa 54 % der **Erträge** stammen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, 29 % aus Zuweisungen und Zuwendungen und 11 % aus Gebühren und ähnlichen Entgelten. Ungefähr 57 % der **Aufwendungen** entfallen auf Transferaufwendungen (Zuweisungen an Gemeinden, Kirche und Vereine sowie Umlagen), 17 % auf Personalaufwendungen, 13 % auf Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (Mieten, Unterhaltung, Bewirtschaftung u.Ä.), 6 % für sonstige ordentliche Aufwendungen (Zinsen, Steuern, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen u.Ä.) und 6 % auf Abschreibungen.

### III. Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung	1.212.680 €
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.517.400 €
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-189.700 €
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.494.420 €</b>

Der investive Bereich des **Finanzhaushalts 2022** beinhaltet folgende Vorhaben:

- Planung eines Anbaus an die Grund- und Werkrealschule
- Landessanierungsprogramm – Platzgestaltung Ortsmitte Mietingen
- Tilgungen an LB-BW (Kommunalfinanz) für Baugebieterschließungen
- Sanierung von Ortsstraßen, Wasserleitungen und Kanäle (u.a. nach der EKVO)
- Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gesamtgemeinde und beim Wasserverband Rottumtal
- Friedhofsgestaltung in Baltringen und Mietingen
- Beschaffungen bei Bauhof, Feuerwehr und Schule
- Investitionsfördermaßnahmen (Kindergarten Walpertshofen, Vereine)
- Neubau einer Kalthalle für den Bauhof
- Grunderwerbe

Durch das umfangreiche Investitionsprogramm werden sich die liquiden Mittel der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 um 1.494.420 € verringern. Da auch in den nächsten Jahren große Investitionen wie ein Schulhausanbau, weitere Straßensanierungen, Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr und Hochwasserschutzmaßnahmen geplant sind, werden ab dem Jahr 2023 Kreditaufnahmen zur Sicherung der Mindestliquidität notwendig sein. Die pro Kopf Verschuldung erhöht sich somit von derzeit 335 € auf 540 € Ende 2025. Ob allerdings diese in den Folgejahren zur Liquiditätssicherung eingeplanten Kreditaufnahmen tatsächlich erfolgen werden, wird sich bei den jeweiligen Haushaltsberatungen zeigen müssen. Durch die aktuellen Entwicklungen (anhaltende Corona-Pandemie, Einmarsch in die Ukraine, steigende Energiekosten, Inflation etc.) sind aussagekräftige Prognosen schwierig. Wir werden sehen, welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf die Kommunen haben.

Nicht vergessen werden dürfen auch die umfangreichen Finanzierungsvorgänge für Baugebieterschließungen über die Landesbank Baden-Württemberg **LBBW** (vormals Kommunal-Finanz). Durch die Einplanung von Zinsraten und die Ausweisung von Tilgungsraten befindet sich die Gemeinde einigermaßen auf der sicheren Seite, denn nach Ablauf der Vertragsfrist würde ohne die Veranschlagung dieser Beträge ein gewaltiger Brocken auf die Gemeinde zukommen.

Für die kommenden Jahre wird es weiterhin wichtig sein, die Gebührenhaushalte kostendeckend zu führen, um ggf. hierdurch eine weitere Verbesserung der Finanzausstattung im Haushalt zu erhalten. Durch die vielen Grundstücke und Gebäude in der Unterhaltungslast der Gemeinde und weiter hinzukommende Baugebiete wird sich in den kommenden Jahren der Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwand deutlich erhöhen. Der steigende Abschreibungsaufwand wird den kommunalen Haushalt ebenfalls belasten.

Wenn wir auch weiterhin verantwortungsbewusst mit unseren Gemeindefinanzen umgehen, bin ich sicher, dass wir auch in Zukunft unsere Aufgaben erfüllen können. Voraussetzung für weitere Investitionen ist jedoch nach wie vor eine genaue Bedarfsermittlung und die Anlegung eines strengen Maßstabes bei der Beurteilung von „nett und wünschenswert“ oder „notwendig und machbar“.

Mietingen, 02.05.2022

Martin Stooß  
Kämmerer